

Verhaltensregeln zur Nutzung der Tennisanlage des TC Taunusstein 1971 e.V. während der Corona-Pandemie

Im Einklang mit § 2 der aktuell gültigen Verordnung des Landes Hessen vom 07.05.2020 (CoKoBeV) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Hessischen Tennisverbandes hat sich der Vorstand auf folgende Regelungen zur Nutzung der Tennisanlage verständigt:

1. Der Spielbetrieb wird ab Montag, den 11. Mai 2020 wieder aufgenommen. Die Nutzung der Anlage ist – bis auf Weiteres – nur Mitgliedern sowie Interessenten an einer Mitgliedschaft auf Einladung gestattet. Das Spielen mit Gästen ist zunächst ausgeschlossen. Über – begründete – Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
2. Das Betreten der Anlage ist nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind. Personen die dies missachten, können der Anlage verwiesen werden.
3. Die Anlage ist ausschließlich über den Hauptweg (Richtung Parkplatz) zu betreten und über den Weg hinter dem Clubhaus am Spielplatz vorbei zu verlassen.
4. Die Plätze sind zügig zu betreten und rechtzeitig vor Ablauf der – gebuchten - Spielzeit einschließlich der Platzpflege zu verlassen, um den Kontakt mit nachfolgenden Spielern auf dem Platz zu vermeiden. Der Mindestabstand ist einzuhalten.
5. Die Wege, insbesondere der Weg zwischen Clubhaus und Platz 1 sowie der Vorplatz vor dem Clubhaus sind freizuhalten. Für eine eventuelle Wartezeit ist unter Einhaltung der Abstandsregel der Bereich an der Hütte zu nutzen. Die Anlage ist nach dem Spiel – und soweit ab dem 15.05.2020 kein Aufenthalt in der Bewirtschaftung beabsichtigt ist – zügig zu verlassen. Das Abstellen von Tennistaschen im Bereich des Clubhauses ist für den Fall eines etwaigen Aufenthalts in der Bewirtschaftung ab dem 15.05.2020 untersagt.

6. Während des Spiels ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten (Beispiel: Seitenwechsel jeweils auf der anderen Seite des Netzes, keine Absprachen bei Doppeln). Jeder Spieler darf nur eine Sitzgelegenheit nutzen. Die Sitzgelegenheit ist mit einem Handtuch zu bedecken.

7. Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen. Die Toilettenräume stehen zur Verfügung. Als regelmäßige Hygienemaßnahme wird Händewaschen nach dem Spielen empfohlen.

8. An den Wochentagen ist für den Zeitraum zwischen 14 – 21 Uhr die Platzbelegung im Voraus online zu buchen. Auf der Homepage ist ein Wochenplan mit einem Link hinterlegt, der für jeweils eine Kalenderwoche die Belegung der Plätze durch Training oder Buchungen für freies Training dokumentiert.

Freie Plätze können dort eingesehen werden und über WhatsApp oder E-Mail gebucht werden (kurze Nachricht unter Angabe von Datum/Platz/Uhrzeit und Spielpartner an Marion Ott: (otti@demogmbh.com / 0160-96640773). Die Buchung wird bestätigt. Die Bestätigung ist Voraussetzung für die Nutzung der Anlage. Bei der Buchung sind die Namen der Spielpartner mit anzugeben.

In der Kernzeit zwischen 18 und 20 Uhr können im Voraus pro Spieler nur jeweils 2 Stunden pro Woche gebucht werden. Dies gilt auch für den Spielpartner. Für ein Doppel können 2 Stunden hintereinander gebucht werden unter Angabe aller Mitspieler. Spieler, die innerhalb der Kernzeit Training haben, dürfen sich nur 1 Mal pro Woche im Voraus einbuchen. Bei freien Kapazitäten am selben Tag ist ein Spielen über diese Vorgabe hinaus möglich.

Jugendliche dürfen ab 18 Uhr die Plätze nicht mehr belegen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

9. Mitglieder, die sich nicht an die Regeln halten, können der Anlage verwiesen werden.

Taunusstein, den 08.05.2020

gez. Der Vorstand